ZBB 2015, 336

BGB §§ 164 ff., 280, 1896 Abs. 2 Satz 2

Erstreckung einer Vorsorgevollmacht auch auf Bankgeschäfte

LG Detmold, Urt. v. 14.01.2015 – 10 S 110/14 (rechtskräftig; AG Lemgo), ZIP 2015, 1579 = EWiR 2015, 467 (Wachter)

Leitsätze des Gerichts:

- 1. Eine Vollmacht bezüglich der Vermögensangelegenheiten des Vollmachtgebers berechtigt den Bevollmächtigten auch dann zu einer Verfügung über ein Bankkonto des Vollmachtgebers, wenn für dieses keine gesonderte Bankvollmacht erteilt worden ist.
- 2. Macht eine Bank die Verfügung des Vorsorgebevollmächtigten über ein Bankkonto des Vollmachtgebers trotz Vorliegens der Vorsorgevollmacht von unberechtigten Bedingungen abhängig, so haftet sie dem Vollmachtgeber für den diesem hierdurch entstandenen Schaden (hier: die Aufwendungen für die Einschaltung eines Rechtsanwalts).